

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu SUPERCARD Ticket

1. «SUPERCARD Ticket» Karte als Ticketträgermedium.

Bei der SUPERCARD Ticket handelt es sich um eine Supercard mit einer Zusatzfunktion. Diese Zusatzfunktion ermöglicht es, elektronische Tickets für die von der TICKETCORNER AG, Rümlang, vermittelten Veranstaltungen und Leistungen auf die SUPERCARD Ticket zu laden.

Die SUPERCARD Ticket ist zu diesem Zweck mit einem RFID- (Radio Frequency Identification) Chip ausgerüstet d. h. ein technisches System, welches die SUPERCARD Ticket berührungslos ohne Sichtkontakt identifiziert und die elektronische Zutrittsberechtigung zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung erteilt. Pro Veranstaltung/Einrichtungsbesuch kann auf eine Coop SUPERCARD Ticket nur ein elektronisches Ticket geladen werden. Das elektronische Ticket ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Bestellung der SUPERCARD Ticket Karte.

Jeder Supercard Inhaber hat die Möglichkeit, bei Coop eine SUPERCARD mit Ticketfunktion zu bestellen, wobei der Supercard Inhaber lediglich ein Nutzungsrecht erhält und kein Anspruch auf vollumfängliche Einsetzbarkeit der SUPERCARD Ticket besteht. Pro Supercard Inhaber können maximal vier SUPERCARD Ticket Karten bezogen werden.

Ein Supercard Inhaber kann für sich selbst, wie für die im gleichen Haushalt lebenden Konkubinatspartner und Familienangehörigen, insbesondere Kinder, eine SUPERCARD Ticket bestellen.

Wird eine SUPERCARD Ticket für eine im gleichen Haushalt lebenden Person ausgestellt, so lautet diese auf der Vorderseite auf den Namen und die Supercard Nummer des Supercard Inhabers. Die Rückseite der betreffenden SUPERCARD Ticket Karte wird für die Angabe des Namens, Vornamens und des Geburtsdatums des im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen genutzt.

Der Vertrag über den Erhalt der SUPERCARD Ticket kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme der Bestellung durch Coop zustande. Der Kunde trägt die Gefahr der postalischen Zustellung.

Bei der Bestellung sind Coop folgende Daten bekannt zu geben:

Supercard Nummer:

Name und Vorname:

Geschlecht (Herr oder Frau):

Postadresse:

Telefonnummer:

E-mail:

Geburtsdatum:

Kommunikationssprache:

Falls eine SUPERCARD Ticket für einen im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen beantragt wird, sind für diesen Familienangehörigen zusätzlich folgende Angaben zu leisten:

Name und Vorname:

E-mail:

Geburtsdatum:

Falls eine SUPERCARD Ticket Karte für eine handlungsunfähige und/oder unmündige Person, insbesondere ein Kind, bestellt wird, so ist der auf der Vorderseite der SUPERCARD Ticket aufgeführte Supercard Inhaber für den korrekten Einsatz der betreffenden SUPERCARD Ticket verantwortlich.

3. Gültigkeitsdauer und Bezugsgebühr:

Die SUPERCARD Ticket ist 3 Jahre lang gültig. Die Kartengültigkeit läuft automatisch aus. Die SUPERCARD Ticket kann und muss nicht gekündigt werden. Nach Ablauf der Kartengültigkeit ist ein Buchen von Vorstellungen auf die SUPERCARD Ticket nicht mehr möglich. Die Einlassfunktionalität von bereits auf die SUPERCARD Ticket gebuchten Vorstellungen sowie die übrigen Funktionen der Supercard bleiben jedoch bestehen.

Eine SUPERCARD Ticket Karte kann gegen eine Bezugsgebühr von 750 Superpunkten bei Coop bestellt werden. Wird gleichzeitig mit der ersten SUPERCARD Ticket eine zweite SUPERCARD Ticket Karte ausgestellt, so werden für diese zweite Karte zusätzlich 240 Superpunkte belastet. Eine dritte und vierte Karte, welche gleichzeitig mit der ersten SUPERCARD Ticket beantragt wird, ist mit je 400 Superpunkten zu entgelten. Das entsprechende Superpunkte Guthaben wird bei der Ausstellung automatisch dem betreffenden Supercard Konto belastet. Zusätzliche zeitlich nach der ersten Bestellung beantragte SUPERCARD Ticket werden gegen eine Gebühr von 750 Superpunkten ausgestellt.

Sind auf dem Supercard Konto nicht genügend Superpunkte vorhanden, so wird keine SUPERCARD Ticket ausgestellt.

Coop ist berechtigt, die Zusammenarbeit mit der TICKETCORNER AG vor Ablauf der Kartengültigkeit zu beenden oder einzuschränken. Die Verwendung der SUPERCARD Ticket über die Zusammenarbeit hinaus, ist in diesem Fall allenfalls reduziert. Zu diesem Zeitpunkt gebuchte elektronische Tickets, können während einer Übergangsfrist eingelöst werden. Die Rückvergütung der Bezugsgebühr sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Buchen von elektronischen Tickets auf die SUPERCARD Ticket Karte.

Neben den Vorverkaufsstellen der TICKETCORNER AG, über das Internet unter www.ticketcorner.com oder über das TICKETCORNER CALL CENTER (0900/800 800; CHF 1.19/Min.) hat der Inhaber einer SUPERCARD Ticket die Möglichkeit, bei Coop City Filialen oder über das Internet unter www.coop.ch/tickets elektronische Tickets auf seine SUPERCARD Ticket zu buchen.

Auf der SUPERCARD Ticket können erst elektronische Tickets gespeichert werden, wenn vor der Buchung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TICKETCORNER AG akzeptiert werden, welche als Agentin des jeweiligen Veranstalters handelt. Die vertragliche Beziehung aus dem Ticketkauf entsteht ausschliesslich zwischen dem Veranstalter und derjenigen Person, welche die Dienstleistung der TICKETCORNER AG in Anspruch nimmt, ein Ticketcorner Account eröffnet hat und das Ticket bezahlt.

Weder Coop noch die TICKETCORNER AG werden Vertragspartner. Diese handeln lediglich als Vermittler.

Coop übernimmt keine Haftung für die auf die SUPERCARD Ticket geladenen elektronischen Tickets. Auch hat der Inhaber einer SUPERCARD Ticket keinen Anspruch gegen Coop auf Leistungersatz und Schadenersatz, sollte der Gebrauch der SUPERCARD Ticket und somit der darauf gespeicherten elektronischen Tickets aufgrund eines Verlustes, eines Einzugs, einer missbräuchlichen Verwendung, einer

Sperrung, einer technischen Störung und/oder eines Betriebsausfalls nicht möglich sein.

Coop steht einzig und allein dafür ein, dass auf die SUPERCARD Ticket elektronische Tickets geladen werden können, wobei für technische Störungen und Betriebsausfälle, die das Buchen von Tickets auf die SUPERCARD Ticket oder den Einsatz der SUPERCARD Ticket ausschliessen, keine Haftung übernommen wird. Alle anderen Ansprüche sind gegenüber dem Veranstalter oder allenfalls gegen die TICKETCORNER AG gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen geltend zu machen.

5. Verwendung der SUPERCARD Ticket.

Die SUPERCARD Ticket ist persönlich und nicht übertragbar. Weder darf eine SUPERCARD Ticket an Dritte entlehnt werden, noch darf ein Supercard Inhaber eine SUPERCARD Ticket nutzen, die auf der Rückseite nicht auf seinen Namen, sondern auf den Namen einer im gleichen Haushalt lebenden Person lautet.

Die SUPERCARD Ticket kann nur zum Zutritt zu denjenigen Veranstaltungen als Ticketträgermedium verwendet werden, welche mit dem entsprechenden Hinweis angeboten werden. Der Inhaber hat die SUPERCARD Ticket nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG zu verwenden. Wird auf die SUPERCARD Ticket eine Leistung einer Bergbahn gebucht, so sind neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG die Nutzungsbedingungen der entsprechenden Bergbahn anwendbar.

Der SUPERCARD Ticket Inhaber ist für die sichere Verwahrung der SUPERCARD Ticket haftbar und trägt alle mit dem Verlust oder Beschädigung verbundene Gefahren und Risiken. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung der SUPERCARD Ticket sind COOP, die TICKETCORNER AG, der Veranstalter sowie die Bergbahn berechtigt, diese umgehend einzuziehen und zu sperren. Im Falle einer Sperrung hat sich der Inhaber der SUPERCARD Ticket an den Supercard Konsumentendienst 032 323 05 05/06/07) zu wenden.

6. Rückgabe oder Umtausch von elektronischen Tickets, Rückerstattung bei abgesagten Veranstaltungen.

Eine Rückgabe, ein Umtausch oder ein Ausdruck der Tickets ist nicht möglich. Wird eine Veranstaltung ohne Ersatztermin abgesagt, so erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises innert 30 Tagen gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG (in der Regel am Ort des Erwerbs des Tickets). Bei Leistungen von Bergbahnen sind ferner deren Allgemeine Nutzungsbedingungen anwendbar.

7. Verwendung der Daten.

Die bei der Bestellung der SUPERCARD Ticket mitgeteilten Angaben werden von Coop zwecks Weiterleitung an die TICKETCORNER AG sowie zur Ergänzung der Coop Supercard Datenbank und zu Marketingzwecken gesammelt.

Basierend auf den von Coop weitergegeben Daten richtet die TICKETCORNER AG ein eigenes Konto mit einer eindeutigen TICKETCORNER Identifikationsnummer ein. Dabei verwendet sie die Daten in Übereinstimmung mit ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen und benötigt diese unter anderem, um Buchungsbestätigungen zu versenden oder über verschobene oder abgesagte Veranstaltungen zu informieren.

Die von der TICKETCORNER AG generierte Identifikationsnummer wird anschliessend als zusätzliches Kriterium in die Coop Supercard Datenbank

aufgenommen und auf jeder SUPERCARD Ticket auf der Rückseite neben der Coop Supercard Nummer aufgedruckt. Im Weiteren wird auf die Datenschutzbestimmungen von Supercard verwiesen.

8. Schlussbestimmungen.

Coop behält sich die jederzeitige Aenderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Coop Internet-Seite unter www.coop.ch/tickets publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Inhaber der SUPERCARD Ticket als akzeptiert. Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischen Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als massgebend. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand liegt am Wohnsitz des Karteninhabers oder am Sitz von Coop in Basel-Stadt. Die aktuelle Version der AGB kann im Internet unter www.supercard.ch abgerufen werden.

Coop Genossenschaft, Basel im Juli 2009